

Gastronomiepaket: Restaurant

Dieser Vertragstyp ist nicht für System- oder Kettengastronomie (Unternehmen, die mindestens 5 gleichwertige Outlets haben und/oder über eine Zentrale gesteuert werden) vorgesehen.

Für den Abschluss des vergünstigten Restaurantvertrages müssen mind. 5 der folgenden 6 Kriterien erfüllt sein:

- Schwerpunkt liegt auf Speisen (nicht auf Getränken)
- Restaurant hat nicht länger als bis 01.00 Uhr geöffnet
- Tische sind eingedeckt (entweder pro Person eingedeckt und/oder Tischdecke)
- Speisekarte ist in Vor-, Haupt- und Nachspeisen gegliedert
- Keine Stehtische (bestuhlte Hochtische sind erlaubt)
- Es handelt sich um kein Gasthaus oder Bräu

Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

MONATLICHER PREIS

PAKETE	MONATLICH ⁽¹⁾	
	Vertragsvariante 1	Vertragsvariante 2
Paket Restaurant	€ 169	€ 204

ZUBUCHOPTIONEN	MONATLICH
Jeder weitere Receiver samt Smartcard ⁽²⁾	€ 49
Preis pro Wett-Terminal (max. 2)	€ 50
UHD-Paket	€ 30

EINMALIGE ENTGELTE

Aktivierungsgebühr	€ 199
Logistikpauschale bei Hardwareversand (Leihreceiver, CI-Modul, Smartcard)	€ 11,73
Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift pro Rückbuchung zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt	€ 10
Mahngebühren	max. € 10/Mahnung ⁽³⁾
Gebühren monatliche Rechnungen	€ 2,50 pro Rechnung/Monat ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

⁽²⁾ Im Abonnement ist ein Receiver samt Smartcard enthalten.

⁽³⁾ Mahnungen können im Abstand von 14 Tagen erfolgen. Darüber hinaus ist der Abonnent bei Zahlungsverzug verpflichtet, Sky die angemessenen Kosten für die Einschaltung eines Inkassobüros und die tarifmäßigen Kosten für das Einschreiten eines Rechtsanwalts zu ersetzen.

⁽⁴⁾ Monatliche Rechnungsstellung muss im Einzelfall vereinbart werden, ansonsten gilt kostenfreie Rechnungsstellung einmalig als Dauerrechnung.